

Amtsbote



Zerbst/Anhalt

Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile
www.stadt-zerbst.de

Jahrgang 18 · Nummer 13 · 23. Juni 2023



INT. FÖRDERVEREIN  KATHARINA II. e.V.

Prinzessinnen- und Kinderfest

09.07.2023 ab 14:00 Uhr

Schlossgarten Zerbst

**Spiel, Spaß und Unterhaltung, organisiert vom
 Int. Förderverein Katharina II. e.V. und dem
 Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Zerbst/Anhalt**

**Basteln, Hüpfburg, Gastronomische
 Versorgung, Eisstand, Reiten, Tanz,
 Blaulichtstrecke, Schminken u.v.m.**

**Wir laden herzlich ein und freuen
 uns auch auf viele Gäste im
 passenden Kostüm!**

**Bei schlechtem Wetter findet das
 Fest in der Stadthalle statt.**



Das Ende ist geg. 17:00 Uhr geplant.

**IN EIGENER SACHE -
 AMTSBLATT
 KÜNFTIG
 MONATLICH**

Liebe Leserinnen
 und Leser,

ab Juli erscheint
 der „Amtsbote
 Zerbst/Anhalt“,
 das Amtsblatt der
 Stadt Zerbst/Anhalt
 und ihrer Ortsteile,
 nicht mehr alle
 14 Tage, sondern
 einmal monatlich.

An den Inhalten
 ändert sich nichts,
 auch nichts an der
 kostenlosen
 Zustellung an alle
 Haushalte.

Für Fragen,
 Hinweise oder
 Wünsche zu
 Veröffentlichungen
 wenden Sie sich
 gern an die
 Stadtverwaltung
 unter der E-Mail
info@stadt-zerbst.de
 oder
 Telefon
 03923 754-114.

Bereitschaftsdienste

Für alle Notfälle

Dienstbereit

Einsatzleitstelle des Landkreises in
Bitterfeld 03493 513-150

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Polizei 110

Wichtige Rufnummern

Revierkommissariat Zerbst/Anhalt
03923 7160

Wasser

Heidewasser GmbH 039207 95090

Abwasser

Abwasser- und Wasserzweckverband
Elbe-Fläming 03923 610444

Strom

Nur Stadtgebiet Zerbst/Anhalt,
Stromversorgung 03923 73750
Ortsteile Zerbst/Anhalt:
über AVACON direkt 0800 0282266

Gas

Gasstadtwerke Zerbst GmbH
Erdgas Mittelsachsen GmbH
Schönebeck 03923 2464

Tierarztpraxen

13.06.2023 – 29.06.2023
TAP Prange 03923 4387

30.06.2023 – 14.07.2023

TAP Brodowski 03923 760790

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Zerbst/Anhalt

Sprechzeiten 9.00 - 11.00 Uhr in der
Praxis, danach telefonisch

24.06.2023/25.06.2023- Dr. B. Lux

Praxis Zerbst, Alte Brücke 10
Tel. 03923 3626

01.07.2023/02.07.2023 - ZA R. Wilke

Praxis Loburg, Kreuzstraße 17
Tel. 039245 2405

08.07.2023/02.09.2023 - ZÄ St. Krug

Praxis Zerbst, Fritz- Brandt- Straße 6
Tel. 03923 61444

15.07.2023/16.09.2023 - ZA B. Körper

Praxis Zerbst, Dobritzer Straße 24
Tel. 03923 61407

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst für den Raum Zerbst/Anhalt

Dienstzeiten

Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 14:00 Uhr, Donnerstag von 19:00 Uhr, Freitag von 14:00 Uhr, Samstag von 7:00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag von 7:00 bis 19:00 und 19:00 bis 7:00 Uhr.

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der Hausarztpraxis. Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen Vertretung.

Zentrale Bereitschaftsdienst-Rufnummer

Tel. 116117

In lebensbedrohlichen Fällen

ärztliche Hilfe über Notruf

Tel. 112

Auskünfte über Notdienst

Einsatzleitstelle Bitterfeld

Tel. 03493 513150

Apotheken-Bereitschaftsdienst vom 23.06. - 20.07.2023

Redaktionsschluss am 13.06.2023

Freitag, 23.06.2023

Katharina-Apotheke Zerbst

Samstag, 24.06.2023

Raben Apotheke Zerbst

Sonntag, 25.06.2023

Rats-Apotheke Gommern

Montag, 26.06.2023

Rats- und Stadtapotheke Zerbst

Dienstag, 27.06.2023

Linden Apotheke Loburg

Mittwoch, 28.06.2023

Rossel-Apotheke Dessau-Roßlau

Donnerstag, 29.06.2023

Schloss-Apotheke Gommern

Freitag, 30.06.2023

Sonnen-Apotheke Dessau-Roßlau

Samstag, 01.07.2023

Neue Apotheke Zerbst

Sonntag, 02.07.2023

Erlen-Apotheke Möckern

Montag, 03.07.2023

Katharina-Apotheke Zerbst

Dienstag, 04.07.2023

Raben Apotheke Zerbst

Mittwoch, 05.07.2023

Rats- und Stadtapotheke Zerbst

Donnerstag, 06.07.2023

Paracelsius-Apotheke oHG

Freitag, 07.07.2023

Rats-Apotheke Gommern

Samstag, 08.07.2023

Linden Apotheke Loburg

Sonntag, 09.07.2023

Neue Apotheke Zerbst

Montag, 10.07.2023

Katharina-Apotheke Zerbst

Dienstag, 11.07.2023

Schloss-Apotheke Gommern

Mittwoch, 12.07.2023

Erlen-Apotheke Möckern

Donnerstag, 13.07.2023

Raben Apotheke Zerbst

Freitag, 14.07.2023

Rats- und Stadtapotheke Zerbst

Samstag, 15.07.2023

Linden Apotheke Loburg

Sonntag, 16.07.2023

Neue Apotheke Zerbst

Montag, 17.07.2023

Katharina-Apotheke Zerbst

Dienstag, 18.07.2023

Rossel-Apotheke Dessau-Roßlau

Mittwoch, 19.07.2023

Schloss-Apotheke Gommern

Donnerstag, 20.07.2023

Sonnen-Apotheke Dessau-Roßlau

Rats- und Stadtapotheke

Alte Brücke 37, 39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 2462

Raben-Apotheke Zerbst

Markt 25, 39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 3481

Katharina-Apotheke

Breite 21, 39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 73740

Neue Apotheke

Dessauer Str. 41/43, 39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 3406

Linden Apotheke

Markt 4, 39279 Loburg

Tel. 039245 91465

Erlen-Apotheke

Burger Str. 23B, 39291 Möckern

Tel. 039221 262

Schloss-Apotheke

Martin-Schwantes-Str. 18, 39245 Gommern

Tel. 039200 51410

Rats-Apotheke

Karither Str. 29, 39245 Gommern

Tel. 039200 71512

Paracelsus-Apotheke oHG

Hauptstr. 123-124, 06862 Dessau-Roßlau

Tel. 0800 1212888

Sonnen-Apotheke

Magdeburger Str. 16, 06862 Dessau-Roßlau

Tel. 034901 5160

Rossel-Apotheke

Nordstr. 14c, 06862 Dessau-Roßlau

Tel. 034901 82228

Wer nichts wagt, der darf
nichts hoffen.

Friedrich Schiller

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

Stadtrat

Vorläufige Tagesordnung

- **45. Sitzung des Stadtrates**
- **am Mittwoch, dem 28.06.2023 um 17:00 Uhr**
- **Stadthalle, Katharina-Saal**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 44. Sitzung des Stadtrates am 31.05.2023
- 5 Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 31.05.2023 gefassten Beschlüsse
- 6 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
- 7 1. Änderungsatzung zur Satzung zur Begründung der Gemeinnützigkeit des Betriebes gewerblicher Art „Denkmalpflege“ der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0709/2023
- 8 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt 2023 BV/0707/2023
- 9 Mitteilung zum Stand der Eröffnungsbilanz
- 10 Entsendung eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung der BWZ- Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH Zerbst BV/0701/2023
- 11 Gesellschaftsangelegenheit BV/0702/2023
- 12 Bodenordnungsverfahren Bornum/Feldlage - Änderung der Gebietsgrenze BV/0673/2023
- 13 Vergabe eines Straßennamens für die Planstraße im Bebauungsplan Nr. 43 „Quartier Biaser Straße“ BV/0688/2023
- 14 Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 „Klosterhöfe“ BV/0689/2023
- 15 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 45 „Klosterhöfe“ BV/0690/2023
- 16 Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Altersgerechtes Wohnen Jeverse Straße“ BV/0691/2023
- 17 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 48 „Altersgerechtes Wohnen Jeverse Straße“ BV/0692/2023
- 18 Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0694/2023
- 19 Auslegungsbeschluss zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2022 Freiflächen-Photovoltaikanlage „Kies-Sand-Tagebau Pulpfordaer Straße“ der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0696/2023
- 20 Abwägung der Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 Freiflächen-Photovoltaikanlage ehem. Deponie „Weißes Tor Nutha“ BV/0697/2023
- 21 Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2019 Freiflächen-Photovoltaikanlage ehem. Deponie „Weißes Tor Nutha“ BV/0698/2023
- 22 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 23 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
- 24 Grundstücksangelegenheit BV/0667/2023
- 25 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 26 Schließung der Sitzung

Wilfried Busto
Vorsitzender des Stadtrates

Ortschaftsräte

Vorläufige Tagesordnung

- **24. Sitzung des Ortschaftsrates Jütrichau**
- **am Montag, dem 03.07.2023 um 19:00 Uhr**
- **Bürgerhaus Jütrichau, Mühlsdorfer Weg 7 a, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.05.2023
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 6 Informationsaustausch zwischen Bürgermeister und Ortschaftsrat
- 7 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 10 Schließung der Sitzung

Denis Barycza
Ortsbürgermeister

Vorläufige Tagesordnung

- **24. Sitzung des Ortschaftsrates Walternienburg**
- **am Dienstag, dem 04.07.2023 um 19:00 Uhr**
- **Feuerwehrgerätehaus Walternienburg, Schäferberg, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.05.2023
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 6 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Grundstücksangelegenheiten
- 8 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 9 Schließung der Sitzung

Jörg Hausmann
Ortsbürgermeister

Vorläufige Tagesordnung

- **Sitzung des Ortschaftsrates Luso**
- **am Donnerstag, dem 06.07.2023 um 18:00 Uhr**
- **Feuerwehrgerätehaus Bone, Neuer Weg 6, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.04.2023
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 6 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Grundstücksangelegenheiten
- 8 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 9 Schließung der Sitzung

Ralf Müller

Ortsbürgermeister

Bekanntmachungen

Satzung zur Begründung der Gemeinnützigkeit des Betriebes gewerblicher Art „Denkmalpflege“ der Stadt Zerbst/Anhalt

Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung zur Begründung der Gemeinnützigkeit des Betriebes gewerblicher Art „Denkmalpflege“ der Stadt Zerbst/Anhalt erfolgte mit der Bereitstellung am 31.05.2023 im Internet unter der Internetadresse www.stadt-zerbst.de.

Satzung zur Begründung der Gemeinnützigkeit des Betriebes gewerblicher Art „Denkmalpflege“ der Stadt Zerbst/Anhalt

Gemäß §§ 8 und 45, Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) in der jeweils gültigen Fassung, § 1 Abs. 1 Nr. 6 i.V. m. § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. 2002, S. 4144) in der jeweils gültigen Fassung und § 52 der Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 2002 (BGBl. 2002, S. 3866) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 31.05.2023 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zweck

Die Stadt Zerbst/Anhalt verfolgt mit ihrem Betrieb gewerblicher Art „Denkmalpflege“ ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Betriebes gewerblicher Art ist die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege.

Der Satzungszweck wird insbesondere mit der Durchführung der Zerbster Pferdemarktlotterie aus deren Reinertrag Mittel für die Denkmalpflege generiert werden, verwirklicht. Weiterhin werden Organisationstätigkeiten für Maßnahmen der Denkmalpflege, Einwerbung und Umsetzung von Fördermitteln für Denkmäler der Stadt Zerbst/Anhalt sowie Maßnahmen zur Er- und Unterhaltung von Kulturdenkmälern betrieben.

§ 2

Selbstlosigkeit

Die Stadt Zerbst/Anhalt ist mit ihrem Betrieb gewerblicher Art „Denkmalpflege“ selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Mittelverwendung

Die Mittel des Betriebes gewerblicher Art „Denkmalpflege“ dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Die Stadt Zerbst/Anhalt erhält keine Zuwendung aus den Mitteln des Betriebes gewerblicher Art „Denkmalpflege“.

Die Stadt Zerbst/Anhalt erhält bei der Aufhebung des Betriebes gewerblicher Art „Denkmalpflege“ oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

§ 4

Begünstigungsverbot

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Betriebes gewerblicher Art „Denkmalpflege“ fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Einstellung des Betriebes

Bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebes gewerblicher Art „Denkmalpflege“ oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Betriebes gewerblicher Art an die Stadt Zerbst/Anhalt, die es unmittelbar oder ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 6

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zerbst/Anhalt, 31.05.2023

Andreas Dittmann, Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Verordnung über die Festsetzung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten anlässlich des Zerbster Heimat- und Schützenfestes in der Zeit vom 28. Juli bis 07. August 2023

Gemäß der Gefahrenabwehrverordnung des Landes Sachsen-Anhalt über die Festsetzung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie öffentliche Vergnügungsstätten (Sperrzeit GAVO) vom 13.6.2017 in der derzeit geltenden Fassung i.V. m. § 94 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) vom 20. Mai 2014 in der derzeit geltenden Fassung wird für die Stadt Zerbst/Anhalt eine Veränderung der Sperrzeit angeordnet.

§ 1 – Geltungsbereich

(1) Die Verordnung gilt örtlich für das Gebiet der Stadt Zerbst/Anhalt im Bereich der Kernstadt Zerbst/Anhalt.

(2) Eine Abgrenzung nach Absatz 1 gilt örtlich für das Gebiet des Areals des Zerbster Heimat- und Schützenfestes, welches sich wie folgt abgrenzen lässt:

- Schloßgarten umgrenzt durch den Verlauf der Nuthe sowie der Stadtmauer
- Schloßfreiheit, begrenzt bis zur Straßenführung Neue Brücke und St. Bartholomäikirche, der Stadt Zerbst/Anhalt.

§ 2 - Begriffsbestimmungen

Sperrzeit:

Ist die Zeitspanne, während der Leistungen eines Betriebes an Gäste nicht angeboten werden und die Gäste nicht in den Betriebsräumen oder auf den Betriebsflächen verweilen dürfen.

Betriebsräume/Betriebsfläche:

Sind alle Geschäfte, gastronomische Einrichtungen, öffentliche Vergnügungsstätten sowie die jeweils dazugehörigen Freiflächen.

§ 3 - Regelung zur Sperrzeit für das Gebiet der Kernstadt Zerbst/Anhalt

Veranstaltungen im Sinne einer öffentlichen Vergnügungsstätte sind im Zeitraum vom 28.07. bis 07.08.2023 sind nicht zulässig, soweit diese die Sperrzeit nach § 4 dieser Verordnung übersteigen.

Die Ausgabe von alkoholischen Getränken gemäß Sperrzeit nach § 4 dieser Verordnung ist in der Kernstadt untersagt.

§ 4 - Regelung der Sperrzeit für das Zerbster Heimat- und Schützenfest

Der Beginn der Sperrzeit wird für die Nächte:

am 28.07. und 29.07.2023 (Freitag und Samstag) auf 03.00 Uhr des Folgetages,
am 30.07.2023 (Sonntag) auf 02.00 Uhr des Folgetages,
vom 31.07. bis 02.08.2023 (Montag bis Mittwoch) auf 01.00 Uhr des Folgetages,
am 03.08.2023 (Donnerstag) auf 02.00 Uhr des Folgetages,
am 04.08. und 05.08.2023 (Freitag und Samstag) auf 03.00 Uhr des Folgetages,
am 06.08.2023 (Sonntag) auf 02.00 Uhr des Folgetages und
am 07.08.2023 (Montag) auf 01.00 Uhr des Folgetages festgesetzt.

Ausschankschluss ist eine Stunde vor Beginn der Sperrzeit und bezieht sich nur auf das Gebiet nach § 1 Absatz 2 des Zerbster Heimat- und Schützenfestes.

§ 5 - Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften der Verordnung stellen Ordnungswidrigkeiten gemäß § 98 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt dar und können mit Geldbußen bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 6 - In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des Tages, 08. August 2023, außer Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 08.06.2023

Dittmann

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet.

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

zur Durchführung bzw. Aufstellung des Aufhebungsverfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 02 „Wohnungsbaustandort zwischen Käasperstraße und Schillerstraße“ für die Stadt Zerbst/Anhalt gemäß § 1 Abs. 3 und Abs. 8 i. V. m. § 12 Abs. 6 Satz 3 und § 13 sowie § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat am 31.05.2023 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Durchführung der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 02 „Wohnungsbaustandort zwischen Käasperstraße und Schillerstraße“ gemäß § 1 Abs. 3 und Abs. 8 i. V. m. § 12 Abs. 6 Satz 3 und § 13 sowie § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. (BV/0669/2023)

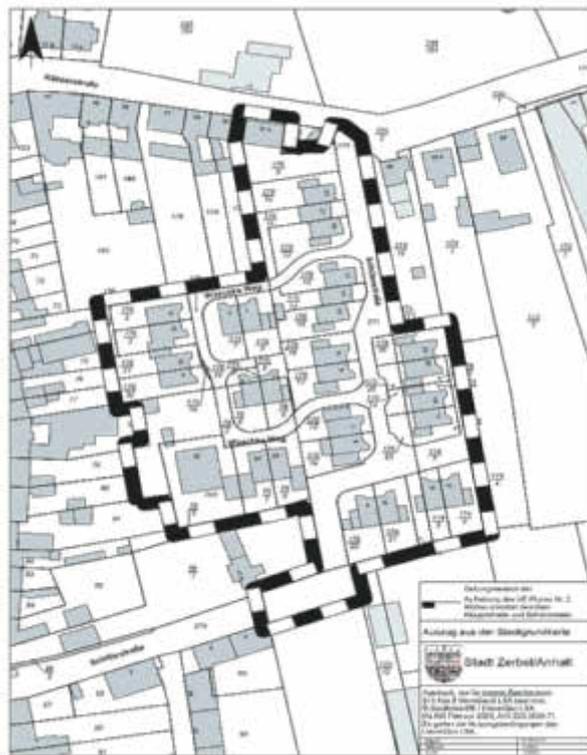
Der Geltungsbereich der Aufhebung ist identisch mit dem rechtskräftigen VE-Plan Nr. 02 „Wohnungsbaustandort zwischen Käasperstraße und Schillerstraße“.

Umgrenzt wird der Geltungsbereich

- im Norden durch die Wohnbebauung entlang der Käasperstraße
- im Osten durch Brachfläche/Gartenfläche, Flurstücke 174/4 und 174/12
- im Süden durch die Gartenfläche und Gewerbefläche, Flurstücke 123/3, 123/12 und 123/15
- im Westen durch die Wohnbebauung Friedensallee

Das Plangebiet umfasst ca. 12.600 m² und beinhaltet die untenstehenden Flurstücke in der Gemarkung Zerbst.

Flur 30: Flurstücke 78/3; 78/4; 78/5; 78/6; 78/7; 123/15 (Teilstück), 174/5; 174/6; 174/7; 174/8; 174/9; 174/10; 174/11; 176/1; 176/2; 176/3; 176/5; 176/6; 176/7; 176/8; 176/9; 176/10; 176/11; 176/12; 176/13; 176/14; 176/15; 176/16; 176/17; 176/18; 176/19; 176/20; 176/21; 176/22; 176/23; 176/24; 176/25; 176/26; 176/28; 176/29; 176/31; 176/32; 263; 264; 270; 271



ALKIS Februar 2023 © LVermGeoLSA

(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A18-223-2009-7

Der VE-Plan ist, mit Ausnahme des Lückenschlusses Schillerstraße auf dem Flurstück 123/15, umgesetzt. Das Potenzial an Wohnbaufläche ist in Gänze ausgeschöpft. Aufgrund der Festsetzungen der Baukörper innerhalb der Planzeichnung ist eine Umsetzung von untergeordneten Nebenanlagen und Einrichtungen, welche dem Nutzungszweck der in dem Baugebiet gelegenen Grundstücke oder dem Baugebiet selbst dienen, nicht ohne weiteres möglich. Hiervon sind auch genehmigungsfreie Vorhaben gem. § 60 BauO LSA betroffen. Die Umsetzung geplanter Maßnahmen bedarf immer einem Abweichungsantrag von den Festsetzungen des VE-Planes und somit einer Einzelfallprüfung. Die rechtskräftige Planung entspricht nicht mehr dem aktuellen Anspruch und soll zur Sicherstellung der möglichen bedarfsgerechten und zeitgemäßen Erweiterung der Grundstücke aufgehoben werden. Eine Steuerung der zu erwartenden An-, Um- und Ersatzbauten ist auf der Grundlage des § 34 BauGB ausreichend.

Die Flurstücke 78/3, 174/7, 270 und 271, Flur 30 befinden sich im Eigentum der Stadt Zerbst/Anhalt (Verkehrsflächen). Die übrigen Flurstücke befinden sich in Privatbesitz.

Bebauungspläne sind nach § 8 Abs. 2 BauGB grundsätzlich aus dem Flächennutzungsplan (vorbereitende Planung) zu entwickeln. Im Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich der Aufhebung als Allgemeine Wohnbaufläche ausgewiesen. Die Aufhebung der Planung macht keine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Gemäß § 12 Abs. 6 Satz 3 BauGB kann bei der Aufhebung eines VE-Planes das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet werden.

Es wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 02 „Wohnungsbaustandort zwischen Käasperstraße und Schillerstraße“ für die Stadt Zerbst/Anhalt wird gemäß § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Durch die Aufhebung des VE-Planes wird keine Zulässigkeit von

Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des BNatSchG befinden sich nicht im Nahbereich des Geltungsbereiches. Demnach sind keine Beeinträchtigungen der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BNatSchG genannten Schutzgüter zu erwarten. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zerbst/Anhalt, 13.06.2023

Dittmann
Bürgermeister
Im Original unterzeichnet

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zum Entwurf der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 02 „Wohnungsbaustandort zwischen Käasperstraße und Schillerstraße“

Der Stadtrat hat am 31.05.2023 in öffentlicher Sitzung den Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 02 „Wohnungsbaustandort zwischen Käasperstraße und Schillerstraße“ gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen (BV/0670/2023).

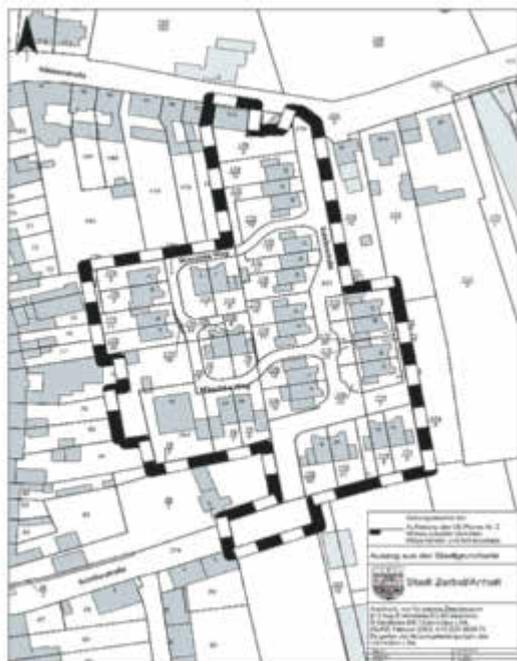
Der Geltungsbereich der Aufhebung ist identisch mit dem rechtskräftigen VE-Plan Nr. 02 „Wohnungsbaustandort zwischen Käasperstraße und Schillerstraße“.

Umgrenzt wird der Geltungsbereich

- im Norden durch die Wohnbebauung entlang der Käasperstraße
- im Osten durch Brachfläche/Gartenfläche, Flurstücke 174/4 und 174/12
- im Süden durch die Gartenfläche und Gewerbefläche, Flurstücke 123/3, 123/12 und 123/15
- im Westen durch die Wohnbebauung Friedensallee

Das Plangebiet umfasst ca. 12.600 m² und beinhaltet die untenstehenden Flurstücke in der Gemarkung Zerbst.

Flur 30: Flurstücke 78/3; 78/4; 78/5; 78/6; 78/7; 123/15 (Teilstück), 174/5; 174/6; 174/7; 174/8; 174/9; 174/10; 174/11; 176/1; 176/2; 176/3; 176/5; 176/6; 176/7; 176/8; 176/9; 176/10; 176/11; 176/12; 176/13; 176/14; 176/15; 176/16; 176/17; 176/18; 176/19; 176/20; 176/21; 176/22; 176/23; 176/24; 176/25; 176/26; 176/28; 176/29; 176/31; 176/32; 263; 264; 270; 271



Der VE-Plan ist, mit Ausnahme des Lückenschlusses Schillerstraße auf dem Flurstück 123/15, umgesetzt. Das Potenzial an Wohnbaufläche ist in Gänze ausgeschöpft. Aufgrund der Festsetzungen der Baukörper innerhalb der Planzeichnung ist eine Umsetzung von untergeordneten Nebenanlagen und Einrichtungen, welche dem Nutzungszweck der in dem Baugebiet gelegenen Grundstücke oder dem Baugebiet selbst dienen, nicht ohne weiteres möglich. Hiervon sind auch genehmigungsfreie Vorhaben gem. § 60 BauO LSA betroffen. Die Umsetzung geplanter Maßnahmen bedarf immer einem Abweichungsantrag von den Festsetzungen des VE-Planes und somit einer Einzelfallprüfung. Die rechtskräftige Planung entspricht nicht mehr dem aktuellen Anspruch und soll zur Sicherstellung der möglichen bedarfsgerechten und zeitgemäßen Erweiterung der Grundstücke aufgehoben werden. Eine Steuerung der zu erwartenden An-, Um- und Ersatzbauten ist auf der Grundlage des § 34 BauGB ausreichend. Die Aufhebung des VE-Planes macht keine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Die Flurstücke 78/3, 174/7, 270 und 271, Flur 30 befinden sich im Eigentum der Stadt Zerbst/Anhalt (Verkehrsflächen). Die übrigen Flurstücke befinden sich in Privatbesitz.

Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des BNatSchG befinden sich nicht im Nahbereich des Geltungsbereiches. Demnach sind keine Beeinträchtigungen der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BNatSchG genannten Schutzgüter zu erwarten.

Es wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Der Stadtrat und der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Zerbst/Anhalt haben die Durchführung bzw. Aufstellung der Aufhebung beschlossen und den Entwurf in der Fassung vom April 2023 für die Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Der Entwurf soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für mindestens 30 Tage öffentlich ausgelegt werden. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 02 „Wohnungsbaustandort zwischen Käasperstraße und Schillerstraße“ in der Fassung vom April 2023 liegt

vom 03.07.2023 bis einschließlich 04.08.2023

im Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 2.03 der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Breite 86a in 39261 Zerbst/Anhalt, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Zusätzlich können die Planunterlagen auch nach Terminvereinbarung eingesehen werden (Tel. 03923/754242).

Die auszuliegenden Unterlagen umfassen:

- Planzeichnung zum VE-Plan Nr. 02 i. d. F. des Entwurfs vom April 2023
- Begründung zum VE-Plan Nr. 02 i. d. F. des Entwurfs vom April 2023

Es besteht außerdem während der Auslegungsfrist die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen zum Entwurf auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung.

Tag der Bereitstellung der Unterlagen im Internet: 03.07.2023.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Dienststunden bzw. vereinbarten Terminen abgegeben werden. Stellungnahmen können auch unter bau-liegenschaftsamt@stadt-zerbst.de abgegeben werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung

ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Planverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Die Stadt Zerbst/Anhalt weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin: Nach § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Vorhaben- und Erschließungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Zerbst/Anhalt, 13.06.2023

Dittmann
Bürgermeister
Im Original unterzeichnet

Ankündigung gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes Nuthe/Rossel

Im Zeitraum - **Juli 2023 bis Februar 2024** – werden durch den Bauhof des Unterhaltungsverbandes Nuthe/Rossel die erforderlichen **Gewässerunterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im gesamten Verbandsgebiet** unter Berücksichtigung der entsprechenden naturschutzrechtlichen Schon- und Sperrzeiten durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfssfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen des Gewässerunterhaltungsverbandes gern zur Verfügung: **Unterhaltungsverband Nuthe/Rossel, Wiesenweg 4 in 39264 Zerbst/Anhalt, Ortsteil Lindau.**

Tel.: **039246-553** (Frau Wurche, Herr Barnettz)

E-Mail: **verwaltung@uhv-nuthe-rossel.de**

- Erforderliche Einzelabstimmungen werden zur Durchführung der Unterhaltungsarbeiten mit den betreffenden Gewässereigentümern bzw. -anliegern geführt.
- Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch den Unterhaltungsverband.
- Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht kein Grund zur Besorgnis, wenn im August oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten sind.
- Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht!
- Generell ist die Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d.h., mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit gesichert. Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen (hydraulische Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologische Fragen) zeitlich durch den Verband eingeordnet.

Hinweise:

- Gemäß § 41 WHG haben die Gewässereigentümer Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer zu dulden. Anlieger und Hinterlieger haben zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen (...).

- Gemäß § 66 Wassergesetz Sachsen-Anhalt (WG LSA) müssen Anlieger und Hinterlieger das Einebnen des Aushubs auf ihren Grundstücken dulden, wenn es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.
- Es gelten die Verordnungen zur Unterhaltung und Schau der Gewässer 2. Ordnung der jeweiligen Landkreise bzw. kreisfreien Stadt.
- Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.
- Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung, weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders gesichert werden muss oder weil eine Anlage im oder am Gewässer sie erschwert, so hat – gemäß § 64 WG LSA – der Eigentümer des Grundstücks oder der Anlage die Mehrkosten zu ersetzen.

A. Wurche
Geschäftsführerin

Verf.-Nr.: **611-19AB5323** Dessau-Roßlau, den 05.06.2023

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Anhalt
Kühnauer Str. 161
06846 Dessau-Roßlau

Freiwilliger Landtausch - Deetz

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss

Gemäß §§ 103a ff des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) ergeht folgender Beschluss:

1. Der freiwillige Landtausch - Deetz

Gemarkung Deetz
Landkreis Anhalt-Bitterfeld
wird hiermit angeordnet.

2. Dem freiwilligen Landtausch unterliegen folgende Grundstücke

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Deetz	14	13
		6

Der Freiwillige Landtausch umfasst eine Fläche von 2,4468 ha.

3. Am Freiwilligen Landtausch sind beteiligt:

- als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörende Grundstücke;
- als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben.

BEGRÜNDUNG

Durch den Freiwilligen Landtausch wird für die beteiligten Grundeigentümer die Besitzstruktur verbessert und somit ein effizienteres Wirtschaften ermöglicht.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass dieser sich verwirklichen lässt.

AUFFORDERUNG ZUR ANMELDUNG UNBEKANNTER RECHTE

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtausch berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Str. 161 in 06846 Dessau-Roßlau zu richten.

Im Auftrag

- DS

gez. Mende

Der vorstehende Beschluss liegt in der Stadt Zerbst, Schloßfreiheit 12 in 39261 Zerbst/Anhalt sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrage

gez. Ahlers

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/>

Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)

Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

Telefon: +49 340 6506 -0, Telefax: +49 340 6506-601

E-Mail: poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:

E-Mail:

Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.mule.sachsen-anhalt.d

Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

Aus dem Rathaus

Gesucht wird das „Heimatfestplakat-Kind 2024“ – jetzt anmelden



Fröhlich aus dem Autoscooter lacht in diesem Jahr Carl Mattis Hänze von den Plakaten des Zerbster Heimat- und Schützenfestes (Plakatentwurf)

Die im vorigen Jahr erstmal durchgeführte Mitmach-Aktion für das „Heimatfestplakat-Kind“ war ein Erfolg und soll zum diesjährigen Volksfest wiederholt werden. Das grafische Erscheinungsbild 2024 soll wieder ein Kind prägen, das in der Einheitsgemeinde Stadt Zerbst/Anhalt zu Hause ist.

Für das „Heimatfestplakat-Kind 2024“ sind Mädchen und Jungen im Alter von sieben bis 14 Jahren gesucht. **Bis zum Freitag, dem 28. Juli, 12 Uhr**, können Eltern ihre Kinder per E-Mail an info@stadt-zerbst.de anmelden. Anzugeben sind Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer.

Die Auslosung (ein Gewinner und zwei Ersatzkandidaten) erfolgt beim Kindertag in Tom's Biergarten am 2. August um 10 Uhr. Am selben Tag erfolgen die Fotoaufnahmen auf dem Festplatz.

„Junge Kunst“ in den Rathausfluren

Arbeiten aus dem Wettbewerb „Junge Kunst in Anhalt“ sind noch bis zum 30. Juni in den Fluren des Zerbster Rathauses an der Schloßfreiheit zu sehen.

Aus Anlass der 58. Zerbster Kulturfesttage hatte die Franciscumsstiftung den Wettbewerb zum 29. Mal ausgerichtet. Traditionell ist die Ausstellung mit den eingereichten Arbeiten auch nach den Festtagen noch im Alumnatskorridor des Franciscums zu sehen.

Ausgewählte Preisträger-Arbeiten gehen dann in eine Wanderausstellung. Diese macht nun in der Stadtverwaltung Station.



Veronika Schimmel, Geschäftsführerin der Franciscumsstiftung, beim Ausstellungsaufbau im Zerbster Rathaus.

Foto: Stadt Zerbst/Anhalt

Seniorenbeirat lädt zu Präventionsveranstaltung: „Gefahren an Haustür und am Telefon“

Der Seniorenbeirat der Stadt Zerbst/Anhalt lädt zu einer Präventionsveranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld am **Donnerstag, dem 27. Juli**, um 10 Uhr im Katharina-Saal der Stadthalle Zerbst/Anhalt zum Thema „Potenziellen Gefahren an der Haustür und am Telefon“ ein. In diesem Zusammenhang erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Überblick über gängige Tricks und Täuschungen der Täter (unter anderem Themen wie falscher Polizeibeamter, Enkeltrick, falsche Gewinnversprechen, Handtaschendiebstahl). Die Polizei gibt Handlungsempfehlungen und der Ablauf einer Anzeigenerstattung wird näher erläutert.

Anmeldungen sind im Vorfeld nicht erforderlich.



IMPRESSUM



Amtsbote
Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt

- Herausgeber: Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt, Herr Andreas Dittmann
- Redaktionelle Bearbeitung: Frau Antje Rohm, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 03923 754114, Fax 03923 754120, E-Mail: info@stadt-zerbst.de
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kultur und Freizeit

Veranstaltungen in der Stadt Zerbst/Anhalt und ihren Ortschaften



24.06.2023	
14:30 Uhr	Dorffest im Pfarrgarten, Güterglück, Im Garten am Pfarrhaus
24.06.2023	
	Jugend- und Herrenfußballturnier mit Mannschaften aus der Region, Sportplatz Walternienburg
24.06.2023	
11:00 Uhr	Dorffest, Dobritz
29.06.2023	
	750-Jahr-Feier, Kermen
01.07. - 02.07.2023	
Sa. ab 20 Uhr, So. ab 10 Uhr	Dorffest, Steutz
01.-02.07.2023	
	13. Walternienburger Langbogenturnier der Walternienburger Burgschützen „Milvus“ e.V., Turnierplatz Walternienburg
01.07.2023	
19:00 Uhr*	Line-Dance-Abend, Burganlage Walternienburg
01.07.2023	
18:00 Uhr*	Sommerfest „Indien“, Essenzen-Fabrik, Zerbst/Anhalt
07.07.2023	
19:00 Uhr*	Film in der Fabrik: „Mittagsstunde“, Essenzen-Fabrik, Zerbst/Anhalt
08.07.2023	
14:00 Uhr*	Öffentliche Stadtführung, Zerbst/Anhalt, Tourist-Information
08.07.2023	
14:00 Uhr	Wie entsteht eine Erntekrone?, Kornmuseum Nutha
08.07.2023	
18:32 Uhr*	Sommerball beim Karneval, Güterglück, Sportplatz
09.07.2023	
14:00 Uhr	Prinzessinnen- und Kinderfest, Zerbst/Anhalt, Schlossgarten
15.07.2023	
10:00 Uhr	Skat-Pokal-Spiele im Skat-Club 2022, Gaststätte Erholung
15.07.2023	
19:00 Uhr	Weinabend mit Winzer sowie musikalischer Unterhaltung, Burganlage Walternienburg

* versehene Veranstaltungen sind eintrittspflichtig. Informationen erhalten Sie auch in der Tourist-Information, Markt 11, 39261 Zerbst/Anhalt, Tel.-Nr.: 03923 2351, oder bei den Veranstaltern.

Alle Veranstaltungen im Stadtgebiet finden Sie unter:
www.stadt-zerbst.de/de/veranstaltungskalender.html

Gerne veröffentlichen wir Ihre Veranstaltungen im Amtsblatt und im Veranstaltungskalender der Stadt.
Bitte senden Sie die Veranstaltungsinformationen an gerit.berzau@stadt-zerbst.de oder teilen Sie diese telefonisch mit unter 03923 754-155.

Dorffest von Steutz und Steckby

am 01. Juli und 02. Juli 2023

am Kirchhof in Steutz

Samstag 01. Juli

ab 20 Uhr Disco auf dem Kirchhof
mit Programmeinlage der Tänzerinnen
vom Karneval
und einer Feuershow

Sonntag 02. Juli

ab 10 Uhr Schnupperangeln am Großen Loch
ab 11 Uhr Frühshoppen
ab 11 Uhr Dart-Turnier

Versorgung mit Speisen und Getränken am Kirchhof

ab 13 Uhr Auftritt der Kinder von der Schule

ab 14 Uhr Chorsingen und Mandolinen in der Kirche

Kaffeezeit mit leckeren Kuchen unserer Dorfbackfrauen

ab 15 Uhr Programm der Kinder vom Kindergarten
und Karneval

ab 16 Uhr Vorführungen vom Hundesportverein

Bierglasschieben,

Wettkämpfe der „Dorfkinder“ ob Groß oder Klein
(Melken, Baumstammsägen, Nageln, Gummistiefelweitwurf
oder Bierglasstemmen,...)

Kinderbespaßung

Hüpfburgen, Spiele, Kinderschminken



nach so langer Zeit. Er ahnt natürlich nicht, dass es tatsächlich jemanden auf der Insel gibt, der mehr weiß und gute Gründe hat, zu schweigen ...

Dix, Elsa:

Die kalte Mamsell: Ein Seebad-Krimi / Elsa Dix. - 1. Auflage, Originalausgabe. - München : Goldmann, [2022]. - 423 Seiten. ISBN 978-3-442-49253-4

Norderney, September 1913: Die couragierte junge Lehrerin Viktoria Berg verbringt den Spätsommer im beschaulichen Seebad, in der Hoffnung auf erholsame Tage. Doch die Ruhe am Meer währt nur kurz: Während eines Spaziergangs werden Viktoria und Christian Hinrichs, frisch vereidigter Kriminalassistent auf der Insel, zu einem glamourösen Hotel gerufen - im dortigen Eiskeller wurden die Leichen eines Sommergasts und einer Küchenmamsell entdeckt. Als Viktoria die tote junge Frau im Schein der Petroleumlampe näher betrachtet, erfasst sie kaltes Entsetzen. Ein Detail am Tatort weist direkt auf ein tragisches Ereignis aus ihrer eigenen Vergangenheit hin ...

Janz, Tanja:

Fiese Brise in St. Peter-(M)Ording: Ein Küstenkrimi / Tanja Janz. - Originalausgabe, 1. Auflage. - Berlin : Ullstein, [2023]. - 332 Seiten.

ISBN 978-3-548-06451-2

Ein Kegeltturnier mischt ganz St. Peter-Ording auf, und auch Ilva Feddersen ist bei der Organisation des Wettbewerbs engagiert. Doch schon kurz nachdem die konkurrierenden Kegelervereine Quartier bezogen haben, liegt der Favorit des Turniers tot in seinem Campingwagen. Alles sieht zunächst nach einem tragischen Unfall aus. Aber Ilvas Spürnase juckt, und sie kann sich nicht ganz aus den Ermittlungen heraushalten. Als ein zweiter Toter geborgen wird, steht für Ilva und ihre Freunde fest: Das war Fowl Play. Doch wer killt die Kegler?

Lorentz, Iny: Die Perlenprinzessin / Iny Lorentz. - München : Knaur

4. Lucky Jim : Roman - Originalausgabe. - 2023.. - 509 Seiten. ISBN 978-3-426-52608-8

Als der Wahlfänger Namasket das kleine tropische Paradies im Südpazifik anläuft, ist die Freude zunächst groß: An Bord befindet sich Ruths Bruder David, der als auf See verschollen galt. Doch was David von der Familie in Hamburg erzählt, lässt Ruth erkennen, dass sie jahrelang gefälschte Briefe erhalten hat. Voller Sorge um ihre Mutter und die jüngeren Schwestern gibt Ruth den Bau eines hochseetauglichen Schiffes in Auftrag, um selbst nach Hamburg zu reisen. Noch ahnen weder sie noch James, wie nah die Feinde ihrer Familien einem Sieg sind ...

Müller, Titus:

Der letzte Auftrag : Roman / Titus Müller. - München : Wilhelm Heyne Verlag, [2023]. - 397 Seiten.

ISBN 978-3-453-44127-9

1989. Ria Nachtmann hat ihre große Liebe geheiratet und sich als Spionin zur Ruhe gesetzt. Ihre Tochter Annie verfolgt derweil einen gewagten Plan: Sie will eine Doku des DDR-Widerstands drehen und sie in den Westen schmuggeln. Als sie und ihr Freund Michael dabei versehentlich zwei Männer einer KGB-Geheimoperation filmen, gerät alles außer Kontrolle ... Band 3

Renk, Ulrike:

Eine Familie in Berlin / Ulrike Renk. - Berlin : Aufbau Taschenbuch

4. Fine und die Zeit der Veränderung: Roman - 1. Auflage. - 2023.. - 509 Seiten.

ISBN 978-3-7466-3864-5

1931: Der Alltag im von der Wirtschaftskrise gebeutelten Berlin ist schwer. Fines Mutter Ulla Dehmel gelingt es kaum, für ihre Kinder zu sorgen. Schließlich ist sie gezwungen, Fine und ihre Schwestern bei einer Pflegefamilie auf dem Land unterzubringen. Zunächst ist Fine entsetzt, dass sie Berlin verlassen muss,

Aktuelles aus der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt



Dessauer Str. 23a, 39261 Zerbst/Anhalt
Tel. (03923) 2453 • Fax: (03923) 77 85 18
E-Mail: stadtbibliothek@stadt-zerbst.de

Homepage mit Online-Katalog: www.stadtbibliothek-zerbst.de

Zugang zur Onleihe mit E-Medien: www.biblio24.de

Zeitnah aktuelle Infos und Tipps auch auf

Facebook (stadtbibliothekZerbst) und

Instagram (stadtbibliothek_zerbst)

Öffnungszeiten

Montag	13:00 – 19:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 12:00 & 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10:00 – 12:00 & 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	10:00 – 15:00 Uhr (ab 03.07.2023 freitags wieder geöffnet)

Während der Sommerpause vom 31.07.-11.08.2023 bleibt die Bibliothek geschlossen.

Neue Romane für Erwachsene & Jugendliche

Pauly, Gisa:

Treibholz: Ein Sylt-Krimi / Gisa Pauly. - Originalausgabe. - München: Piper, [2023]. - 415 Seiten.

ISBN 978-3-492-31737-5

Vor fünf Jahren wurde Sandra Lühsen des Mordes an ihrer Schwiegermutter schuldig gesprochen. Nun stellt sich heraus, dass eine Falschaussage zu dem Urteil führte. Was für ein Skandal! Die vermeintliche Mörderin kehrt nach Sylt zurück. Wie zu erwarten, überschlagen sich die Spekulationen der Sylter - Mamma Carlotta jedenfalls steht auf Sandras Seite! Doch wer ist der wahre Mörder ihrer Schwiegermutter? Genau das soll Kommissar Erik Wolf jetzt herausfinden; kein leichtes Unterfangen

aber nach und nach arrangiert sie sich mit dem neuen Leben. Dann kommen die Nazis an die Macht, und es zeigt sich, dass Ullas Sorge um ihre halbjüdischen Kinder berechtigt war. Schon bald wird Fine ihr Erbe zum Verhängnis. Wird sie es schaffen, dennoch an ihre Träume zu glauben?

Bach, Tabea:

Sterne über dem Salzgarten: Roman / Tabea Bach. - Originalausgabe. - Köln : Lübbe, [2023]. - 350 Seiten.
ISBN 978-3-404-18569-6

Julia ist rundum angekommen in ihrem neuen Leben, und auch die Inselbewohner sind mit ihr versöhnt. Allerdings nicht mit ihrem Bruder Jens, der seine touristischen Aktivitäten inzwischen den Vulkanen der Insel zugewandt hat: Er bietet Trekking-Touren zu den Kratern an. Dabei sind diese nicht alle vollständig erschlossen, und es gibt immer wieder Warnungen der Behörden, diese Regionen zu meiden. Als einer der Vulkane tatsächlich erneut auszubrechen droht, überschlagen sich die Ereignisse und Julia steht vor großen Herausforderungen ... Band 3

Safier, David:

Solange wir leben: Roman / David Safier. - Originalausgabe. - Hamburg: Kindler, 2023. - 454 Seiten.
ISBN 978-3-463-00030-5

David Safier erzählt in diesem dramatischen und zärtlichen Roman die Geschichte seiner Eltern: Sie führt uns vom Wien des Jahres 1937, durch die Gefängnisse der Gestapo, nach Palästina, wo sein Vater Joschi als Barmann und Spion arbeitet und schließlich zur See fährt. Seine Mutter Waltraut wächst als Tochter eines Werftarbeiters in Bremen auf, erlebt Kriegszeit, Trümmerjahre und Wirtschaftswunder. Bei ihrer ersten Begegnung ist Waltraut eine junge alleinerziehende Witwe, Joschi zwanzig Jahre älter als sie. Wenig spricht dafür, dass die beiden sich ineinander verlieben und ein gemeinsames Leben wagen - ein Leben geprägt von steilen Höhenflügen und dramatischen Schicksalsschlägen.

McFadden, Freida:

Wenn sie wüsste: Thriller / Freida McFadden. - Deutsche Erstausgabe. - München: Heyne, 2023. - 398 Seiten.
ISBN 978-3-453-47190-0

Millie kann ihr Glück kaum fassen, als die elegante Nina ihr die Stelle als Haushaltshilfe inklusive Kost und Logis bei ihrer Familie auf Long Island anbietet. Schließlich hat sie eine Vergangenheit, von der niemand etwas wissen soll. Doch kaum ist Millie eingezogen, zeigt Nina ihr wahres Gesicht: Sie verwüstet das Haus und unterstellt ihr Dinge, die sie nicht getan hat. Ihre verwöhnte Tochter behandelt Millie ohne jeden Respekt. Nur Ninas attraktiver Mann Andrew ist nett zu ihr. Wäre da nur nicht Ninas wachsende Eifersucht. Hat sie Millie nur eingestellt, um ihr das Leben zur Hölle zu machen? Oder hat auch sie ein dunkles Geheimnis, von dem niemand etwas erfahren darf?

Fenwick, Liz:

Sturm über Cornwall: Roman / Liz Fenwick; aus dem Englischen von Kristina Lake-Zapp. - 1. Auflage, deutsche Erstveröffentlichung. - München: Goldmann, 2021. - 524 Seiten.
ISBN 978-3-442-49069-1

Boskenna - stolz thront das Anwesen der Familie Trewin an Cornwalls rauer Steilküste. Als die Hausherrin Joan im Sterben liegt, kehren ihre Tochter Diana und ihre Enkelin Lottie dorthin zurück. Nach Jahren der Entfremdung sind sie gekommen, um sich zu verabschieden und ihren Frieden mit der Vergangenheit zu machen. Doch stattdessen erwartet sie die Enthüllung eines tragischen Geheimnisses, das Joan jahrzehntelang bewahrt hat. Es führt zurück ins Jahr 1962, zu den dramatischen Geschehnissen einer lauen Sommernacht, die seither einen dunklen Schatten auf das Leben der ganzen Familie werfen ...

Schwartz, Dana:

Anatomy: Eine Liebesgeschichte / Dana Schwartz; aus dem

Amerikanischen übersetzt von Cornelia Röser. - 2. Auflage. - Bindlach: Loewe, 2023. - 381 Seiten.

ISBN 978-3-7432-1498-9

Lady Hazel Sinnett möchte unbedingt Chirurgin werden - was für sie als Frau jedoch unmöglich ist. Bis der Dozent Dr. Beecham sich auf einen Deal einlässt: Wenn sie die medizinische Prüfung ohne Unterricht besteht, darf sie bei ihm studieren. Zum Glück trifft die junge Frau auf Jack Curren - einen Auferstehungsmann, der Leichen ausgräbt und sie zu Lehrzwecken verkauft. Jack hilft Hazel nicht nur beim Lernen, sondern weckt auch ungeahnte Gefühle in ihr. Als sie an den Toten immer mehr Besonderheiten entdecken, finden sich die beiden plötzlich in einem Netz aus Geheimnissen und Intrigen wieder ... Jugendbuch ab 14 Jahre

Kuhn, Julia:

Ravenhall Academy - Verborgene Magie / Julia Kuhn. - Hamburg: Carlsen, [2022]. - 410 Seiten.
ISBN 978-3-551-30467-4

Mit allem hätte Lilly Campbell gerechnet, aber nicht damit, dass sie eine Hexe ist: Von ihrer Grandma erfährt sie, dass uralte Magie in ihr schlummert - und um diese zu trainieren, soll sie die Ravenhall Academy besuchen. Zwischen Hexensprüchen, mystischen Legenden und sagenumwobenen Wesen muss sich Lilly nun in dieser neuen Welt zurechtfinden. Dabei gerät sie immer wieder mit dem leider viel zu attraktiven Jason aneinander, der ihr nicht mehr aus dem Kopf gehen will. Aber schon bald wird klar, dass auf Ravenhall nicht alles so ist, wie es scheint. Denn Lilly kommt einer dunklen Verschwörung auf die Spur, die das Erbe der Hexen tiefgreifend zu verändern droht ... Jugendbuch ab 12 Jahre

Lim, Elizabeth:

Der Schwur des Drachen / Elizabeth Lim; aus dem Englischen von Birgit Schmitz. - Hamburg: Carlsen, 2023. - 493 Seiten.
ISBN 978-3-551-58456-4

Prinzessin Shiori hat ihrer Stiefmutter Raikama auf dem Sterbebett versprochen, die magische Drachenperle ihrem rechtmäßigen Besitzer zurückzubringen - aber das ist gefährlicher als gedacht. Sie muss ins Königreich der Drachen reisen, politische Intrigen unter Menschen und Drachen bekämpfen und die mächtige Perle gegen Diebe verteidigen, die sie für ihre Zwecke missbrauchen wollen. Und auch die Perle selbst scheint einen eigenen Willen zu haben; sie steckt voller böser Energie und bedroht damit alles, wofür Shiori kämpft - Familie und Freunde, ihr eigenes Leben und ihre wahre Liebe Takkan. Jugendbuch ab 12 Jahre / Fortsetzung zu „Die sechs Kraniche“

Barnes, Jennifer Lynn:

The inheritance games - Der letzte Schachzug / Jennifer Lynn Barnes; aus dem Amerikanischen von Ivana Marinovic. - 1. Auflage. - München : cbj, 2022. - 392 Seiten.
ISBN 978-3-570-31538-5

Das einzige, was die 17-jährige Avery von ihrem Milliardenerbe trennt, sind noch einige Wochen, die sie im Hause der Hawthornes überstehen muss. Aber Paparazzi folgen ihr auf Schritt und Tritt. Und tödliche Gefahren lauern hinter jeder Ecke. Ihre einzige Stütze sind dabei die Hawthorne-Brüder, deren Leben inzwischen mit dem ihren unauflöslich verbunden sind. Doch als der Moment naht, der Avery zum reichsten Teenager der Welt machen wird, taucht ein unerwarteter Besucher auf, der ihre Hilfe braucht - und dessen Anwesenheit in Hawthorne House alles ändern könnte. Avery und die Hawthorne-Brüder werden in ein letztes, gefährliches Spiel verwickelt ... Jugendbuch ab 14 Jahre / Band 3

Tack, Stella:

Kiss me once / Stella Tack. - Originalausgabe. - Ravensburg: Ravensburger Buchverlag, [2019]. - 598 Seiten.
ISBN 978-3-473-58555-7

Nie hätte Ivy Redmond damit gerechnet, bereits am ersten Tag an der University of Central Florida ihrem Traumtypen über den

Weg zu laufen. Ryan MacGain ist nicht nur frech, sexy und geheimnisvoll tätowiert, sondern bekommt im Wohnheim auch noch das Zimmer direkt neben ihr. Jeder Blick aus Ryans grünen Augen, jede zufällige Berührung bringt ihr Herz zum Stolpern. Doch genau wie Ivy ist Ryan nicht, wer er zu sein vorgibt. Denn Ivy ist als Tochter aus reichem Haus inkognito an der Uni. Und Ryan ist ihr Secret Bodyguard. Jugendbuch ab 14 Jahre



Der Medienerwerb der Stadtbibliothek Zerbst/Anh. wird gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt

Lokales Leben

14. Lesesommer XXL 2023 in Zerbst/Anhalt



In diesem Jahr startet mit Beginn der Sommerferien in Sachsen-Anhalt wieder die große Sommerferienleseaktion der öffentlichen Bibliotheken. In Zusammenarbeit mit den Schulen des Landes, dem Landesverwaltungsamt und dem Land Sachsen-Anhalt steht der nunmehr 14. Lesesommer XXL in den Startlöchern. Die landesweite Eröffnung findet am 28. Juni in Braunsbedra am Geiseltalsee statt.

In Zerbst/Anhalt können sich die SchülerInnen bereits ab dem 26. Juni dafür anmelden und sich bis zum 25. August mit toller Ferienlektüre Pluspunkte fürs neue Schuljahr sichern. Wer teilnehmen möchte, kann sich in der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt kostenlos für die Zeit des Lesesommers anmelden, sogar ohne regulärer Nutzer der Bibliothek zu sein.

Mitmachen können alle SchülerInnen, die im nächsten Schuljahr mindestens die 3. und maximal die 9. Klasse besuchen. Um ein Zertifikat mit der Unterschrift des Bürgermeisters zu erhalten, muss man mindestens 2 Bücher gelesen haben und einen kurzen Fragebogen dazu beantworten. Ob es sich dabei um Mangas, Krimis, Comics, Abenteuerromane, Fantasy- oder Gruselbücher, Märchen oder Sagen handelt, bleibt jedem Kind selbst überlassen. Auch eBooks aus dem Online-Angebot der Stadtbibliothek

können von den TeilnehmerInnen und Teilnehmern gelesen werden. Den Fragebogen zur Bewertung des eBooks gibt es vor Ort in der Stadtbibliothek. Die Onleihe unter www.biblio24.de steht allerdings nur regulär angemeldeten NutzerInnen zur Verfügung.

Nach der Auswertung gehen die Zertifikate im September direkt an die zu Zerbst/Anhalt gehörenden Schulen, die die erfolgreichen Leistungen mit einer sehr guten Note für das kommende Schuljahr belohnen. In diesem Jahr ist neu, dass sogar noch die SchülerInnen der kommenden 9. Klassen mitmachen können, um sich eine gute Note zu verdienen.

Das Landesverwaltungsamt ist mit seiner Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken Koordinator und Betreuer des Projektes Lesesommer XXL. Sie zieht auch die GewinnerInnen des diesjährigen Lesesommer-Quiz. Die Teilnahmekarten gibt es bei der Anmeldung zum Lesesommer XXL in der Stadtbibliothek. Das landesweite Quiz 2023 beschäftigt sich in diesem Jahr mit dem Mammut von Pfännerhall. Aus allen eingereichten Quizkarten werden die Gewinner folgender Preise gezogen: Büchergutscheine, Zoogutscheine, Kinogutscheine, Bücher, Spiele, Schülerferientickets und den Überraschungshauptpreis.

Um den lesewilligen SchülerInnen und Schülern auch neues Lesefutter anzubieten, unterstützt das Land Sachsen-Anhalt mit Fördermitteln den Kauf der Bücher in den Bibliotheken

für den Lesesommer XXL. Ebenso werden die Werbematerialien wie z. B. Plakate, Zertifikate, Aufkleber etc. und die Preise für den Wettbewerb mit finanziellen Mitteln des Landes Sachsen-Anhalts zur Verfügung gestellt.

Letztes Jahr fand der 13. Lesesommer XXL statt, der einen Teilnehmerrekord in Sachsen-

Anhalt mit 5371 SchülerInnen und 15 542 gelesenen Büchern verzeichnete.

Weitere Informationen zum Lesesommer XXL in Sachsen-Anhalt gibt es unter www.lesesommer-sachsen-anhalt.de und alles Wichtige für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Zerbst/Anhalt unter www.stadtbibliothek-zerbst.de.

Fahrradaktionstag 2023 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Liebe Bürgerinnen und Bürger, der Landkreis Anhalt-Bitterfeld plant zusammen mit den umliegenden Gemeinden zur Stärkung des regionalen Radverkehrs eine Sternfahrt von verschiedenen Startpunkten aus zum Zielpunkt Köthen (Anhalt). Auf dem Marktplatz in Köthen wird es zahlreiche Stände und Informationen rund um das Thema Fahrrad geben.

Der Fahrradaktionstag soll am **Sonntag, den 25.6.2023** stattfinden.



Zentrale Startpunkte sind in den Städten Bernburg, Raguhn-Jeßnitz, Dessau-Roßlau, Zerbst/Anhalt und in der Gemeinde Muldestausee (OT Pouch) geplant, sowie Aufsammlerpunkte in den Städten und Gemeinden auf den Routen nach Köthen (Anhalt).

An folgenden Punkten starten die Touren:

Tour 1:	09:00
Pouch, Rathaus,	Abfahrt
(über Bitterfeld)	

Tour 2:	09:00
Raguhn, Rathaus,	Abfahrt
(über Wolfen)	
Tour 3:	10:00
Dessau, Marktplatz	Abfahrt
Tour 4:	10:00
Zerbst/Anhalt,	Abfahrt
Schloßfreiheit	
(über Aken)	
Tour 5:	10:00
Bernburg,	Abfahrt
Marktplatz/Karlsplatz	

Die genauen Routen, Ankunftszeiten an Zwischenstopps und Zusammenschlüsse von Touren werden zusätzlich über die verschiedenen Social-Media-Kanäle bereitgestellt.

Unterstützt wird die Aktion durch die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt (AGFK) und den Allgemeinen Deutschen Fahrrad Club (ADFC) sowie das Ministerium für Infrastruktur und Digitales (MID). Freuen Sie sich auf einen interessanten Tag mit Fokus auf das Radfahren.

Ihr Organisations-Team



Beratungssprechtag der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Am **Donnerstag, dem 6. Juli**, bietet die Investitionsbank Sachsen-Anhalt bei der EWG Anhalt-Bitterfeld mbH eine kostenfreie und umfassende Beratung zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen, Existenzgründer und Kommunen an.

Anmeldung notwendig!
Tel.: 03494/ 6579-126; Mail: info@ewg-anhalt-bitterfeld.de



Anhalt-Bitterfeld mbH

IB-Hotline: 0800 56 007 57;
IB-Mail: beratung@ib-isa.de
Adresse: EWG, Andresenstraße 1a, 06766 Bitterfeld-Wolfen

Aus Vereinen und Verbänden

Einladung zu einer öffentlichen Führung

Die Regionalgruppe Zerbst des Vereins für Anhaltische Landeskunde lädt am **Samstag, dem 24. Juni**, um 10 Uhr zu einer öffentlichen Führung durch die Sonderausstellung „Der Zerbster Böttchertanz“ im Museum der Stadt Zerbst

(Weinberg 1, 39261 Zerbst/Anhalt) ein.

Mehr als 70 Gewerke waren seit dem 14. Jahrhundert allein am Zerbster Marktplatz ansässig. Die Handwerker waren in Innungen organisiert. Die Innungen zeichne-

ten nicht nur für organisatorische Dinge und Regularien verantwortlich, sie bereicherten auch das kulturelle Leben der Stadt.

Agnes-Almuth Griesbach führt durch die aktuelle Sonderausstellung zum „Bött-

chertanz“, die Einblicke in die Alltagswelt der Handwerksleute unserer Region gibt.

Für die Führung ist lediglich der reguläre Eintritt ins Museum in Höhe von 4,- Euro zu entrichten.

2023: Anhalt-Tourismuskonzept und Broschüre Flämingradweg mit Ausgangspunkt Zerbst/Anhalt

Auf der diesjährigen Jahresmitgliederversammlung des regionalen Tourismusverbandes WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg in Coswig (Anhalt) wurden die Verbandsaktivitäten des Tourismusjahres 2022 bewertet, die Planungen für 2023 präsentiert und mit den Mitgliedern diskutiert. Übereinstimmend wurde festgestellt, dass die seit 2022 am Markt platzierte Verbandskampagne „Welterbe.Liebe“ den ReStart des Tourismus nach Corona in der WelterbeRegion hervorragend begleitet hat.

Vorstandsvorsitzender Sepp Müller resümierte: „Der ReStart nach Corona ist in der WelterbeRegion im Jahr 2022 gut gelungen. Mit 1,098 Mio. Übernachtungen haben wir einen Zuwachs von 30,8 % gegenüber dem Corona-Jahr 2021 erreicht. Unser Ziel ist es nun, für 2023 das Niveau des letzten Vor-Coronajahres, des Jahres des Bauhausjubiläums 2019, im Jahr 2023 wieder zu erreichen. Besonders hervorzuheben ist der Erfolg unseres Hauptmarketinginstrumentes, der WelterbeCard, mit insgesamt 4.457 verkauften Karten und 17.200 Nutzungen, wodurch in der WelterbeRegion



Im Coswiger Simonetti-Haus kam der Tourismusverband WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg zur diesjährigen Jahresmitgliederversammlung zusammen. Foto: Verband

eine touristische Wertschöpfung von ca. 700.000 Euro erreicht werden konnte. Für 2023 formuliere ich das Ziel, 5.000 WelterbeCards zu verkaufen.“

Sepp Müller verwies aber auch darauf, dass der schlimme Ukrainekrieg, die daraus resultierende Energiekrise und der inflationäre Preisanstieg für die Touristiker neue Herausforderungen gebracht haben.

Der Landrat des Landkreises Wittenberg, Christian Tylsch, stellte sich im Rahmen dieser Jahresmitgliederversammlung

als neuer Beiratsvorsitzender des Tourismusverbandes vor. Im Beirat koordinieren die Verwaltungsspitzen der Mitgliedskommunen (14) und Mitgliedslandkreise (2) die Verbandsaktivitäten aus kommunaler Sicht und verbinden die Verbandsprojekte mit den kommunalen Interessen.

Im Verlauf der Versammlung wurden die Zuwächse bei den Übernachtungen 2022 präzisiert: Der Städtevergleich erbringt die Erkenntnis, dass die höchsten Zuwächse 2022 vor allem in den Orten mit Fo-

kus auf Städte- / Kulturtourismus (Lutherstadt Wittenberg 161.665 Übernachtungen = +45,4 %, Dessau-Rosslau + 54% = 201.684 Übernachtungen, Zerbst 21.612 Übernachtungen = + 21,2 %, Bernburg 88.592 Übernachtungen = +29,4 %, Köthen 21.196 Übernachtungen = +38,2 %, bzw. zusätzlichen Investitionen in Campingplätze (Kemberg/Bergwitz +40,7% = 82.095 Übernachtungen) und Angebote an Eventtourismus Gräfenhainichen-Ferropolis- „Campen unter Baggern“ (+ 101% = 3.778 Übernachtungen) erreicht wurden.

Als Themenschwerpunkte für 2023 definierte der Tourismusverband unter anderem die Weiterentwicklung der erfolgreichen WelterbeCard, die Erstellung eines neuen Anhalt-Tourismuskonzeptes, die Herausgabe einer Flämingradweg-Broschüre (dieser Radweg beginnt in Zerbst/Anhalt), die Vernetzung der industrietouristischen Rad- und Erlebnisroute „Kohle | Dampf | Licht | Seen“ bis nach Köthen sowie die Vorbereitung der ADFC-Zertifizierung der WelterbeRegion insgesamt als Radreiseregion.



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



LINUS WITTICH Medien KG

Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de
oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!



Der Wald mit Zukunft direkt vor unserer Haustür - zur Geschichte und Gründung der Stiftung Dauerwald

„Im Forstbetrieb Anhalt gibt es ein kulturhistorisches „Goldstück“ des Waldbaus, das wir aktiv erhalten und fortführen. Der von Friedrich von Kalitsch im Jahr 1884 etablierte Kiefernauerwald ist ein nahezu einmaliges Stück Forstgeschichte. Der damals revolutionäre Ansatz, den Wald in seiner Gesamtheit als Organismus zu sehen und zu behandeln, schuf ein erstaunliches Waldbild.“* Als Friedrich von Kalitsch im Jahre 1884 den elterlichen Betrieb in Bärenthoren übernahm, stellte er die althergebrachten Waldbewirtschaftungsformen radikal um und schuf damit eine Idee, die weltbekannt wurde und hochaktueller denn je ist. Um das Erbe von Friedrich von Kalitsch zu wahren und für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wurde 100 Jahre nach Veröffentlichung seiner Ideen die Stiftung Dauerwald gegründet. Die Vorstandsvorsitzende Doreen Einhenkel-Arle wird beim Naturparktreff am 27.06. die Geschichte des Dauerwaldrevieres, aber vor allem auch die Ziele der Stiftung erläutern und erklären.

Wann: 27.06.2023

Uhrzeit: 16 bis 18 Uhr

Ort: Naturparkinfozentrum Schloßstraße 11, 06869 Coswig (Anhalt)

Anmeldung bei

Annkatrin Els (annkatrin.els@naturpark-flaeming.de) oder telefonisch:

034003595600

www.naturpark-flaeming.de

Geburtstage und Jubiläen

Ehejubiläen

**Das Fest der „Goldenen Hochzeit“ feierten
am 2. Juni 2023**

das Ehepaar Bettina und Roland Pfeffer
Zerbst/Anhalt, Ortsteil Dobritz

am 8. Juni 2023

das Ehepaar Angelika und Manfred Picht
Zerbst/Anhalt,

am 9. Juni 2023

das Ehepaar Doris und Hans-Günther Berthold
Zerbst/Anhalt

am 15. Juni 2023

das Ehepaar Barbara und Hans-Jürgen Lippert
Zerbst/Anhalt,

**Das Fest der „Diamantenen Hochzeit“ feierten
am 1. Juni 2023**

das Ehepaar Elli und Fritz Bette
Zerbst/Anhalt,

und

das Ehepaar Helga und Dieter Schleussner
Zerbst/Anhalt

Dazu übermittelt der Bürgermeister nachträglich alle guten Wünsche für persönliches Wohlergehen und viele schöne Stunden im Kreise ihrer Lieben.

Geburtstagsgratulationen des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile

Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit vom 09. bis 22. Juni 2023 ihren Geburtstag gefeiert haben. Alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Freude.

09.06.	Marianne Riebe		zum 90. Geburtstag
09.06.	Renate Hahn		zum 85. Geburtstag
09.06.	Gisela Achilles		zum 75. Geburtstag
09.06.	Liubov Iurchenko	Gehrden	zum 70. Geburtstag
10.06.	Johanna Mering		zum 85. Geburtstag
10.06.	Manfred Fruth		zum 70. Geburtstag
12.06.	Helga Titsch	Schora	zum 95. Geburtstag
12.06.	Regina Thiele		zum 70. Geburtstag
13.06.	Sabine Bohn	Buhlendorf	zum 80. Geburtstag
13.06.	Jürgen Schmidt		zum 75. Geburtstag
13.06.	Walfried Schulze		zum 70. Geburtstag
15.06.	Irmgard Schöbel	Gehrden	zum 90. Geburtstag
15.06.	Adele Germar	Pakendorf	zum 85. Geburtstag
15.06.	Birgit Genth		zum 70. Geburtstag
15.06.	Werner Scherz		zum 70. Geburtstag
16.06.	Hannelore Fahle		zum 95. Geburtstag
16.06.	Wilhelm Albrecht		zum 75. Geburtstag
16.06.	Reinhard Grebe		zum 70. Geburtstag
16.06.	Ingrid Huhn	Nedlitz	zum 70. Geburtstag
17.06.	Otto Behrendt	Wertlau	zum 85. Geburtstag
17.06.	Hilmar Dieckmann	Steutz	zum 70. Geburtstag
18.06.	Irmgard Meißner		zum 90. Geburtstag
18.06.	Ute Lerch		zum 75. Geburtstag
19.06.	Sieglinde Pardella		zum 85. Geburtstag
19.06.	Werner Behrnd		zum 80. Geburtstag
19.06.	Ruth Luther		zum 70. Geburtstag
20.06.	Käthe Felgenträger	Dobritz	zum 85. Geburtstag
20.06.	Margot Hehne		zum 85. Geburtstag
21.06.	Vera Freist	Gehrden	zum 95. Geburtstag
21.06.	Gerhard Könnecke		zum 95. Geburtstag
21.06.	Käte Scholz		zum 95. Geburtstag
21.06.	Brigitte Matthes		zum 90. Geburtstag
21.06.	Alwin Seeger		zum 85. Geburtstag
22.06.	Ursula Lucas		zum 85. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten für Zerbst und Umgebung

Ev. Regionalpfarramt Zerbst-Lindau

Gottesdienste und andere
Veranstaltungen

Uns gibt es auch auf

youtube.de und facebook.de

Tag	Zeit	Ort
25.06. (So)	10.00	St. Trinitatis - Gottesdienst
25.06. (So)	11.00	St. Marien Ankuhn - Gottesdienst mit den Templern der Komturei St. Johannes Süpplingenburg
25.06. (So)	14.00	Reuden - musikalische KaffeeAndacht
26.06. (Mo)	09.00	St. Bartholomäi - Besuchsdienstkreis
27.06. (Di)	09.30	St. Trinitatis - Seniorenfrühstück



Regionalpfarramt Zerbst-Lindau
Schloßstraße 1
39261 Zerbst/Anhalt
www.zerbst-evangelisch.de

28.06. (Mi)	09.30	St. Trinitatis - Männerfrühschoppen
29.06. (Do)	14.00	Kermen - Gottesdienst zu Peter & Paul mit anschl. Kaffeetrinken
01.07. (Sa)	13.00	St. Marien Ankuhn - 810 Jahre Ankuhn - Gemeindefest
02.07. (So)	10.00	St. Bartholomäi - Gottesdienst mit Abend- mahl
02.07. (So)	10.00	St. Trinitatis - Gottesdienst
02.07. (So)	14.00	Steutz - Konzert mit Dorffest
02.07. (So)	14.00	Badewitz - KaffeeAndacht
02.07. (So)	17.00	Nutha - Sommermusik mit der Zerbster Kantorei und Instrumentalisten anschl. Grill- labend
04.07. (Di)	10.00	St. Trinitatis - Volksliedersingen
04.07. (Di)	17.00	St. Bartholomäi - Gottesdienst zur Verab- scheidung der Klasse 4 der Ev. Bartholomä- ischeule Zerbst
06.07. (Do)	16.00	St. Trinitatis - Familiencafe
09.07. (So)	10.00	St. Trinitatis - Gottesdienst
09.07. (So)	10.00	Nedlitz - Gottesdienst
10.07. (Mo)	14.00	Lindau Pfarrhaus - Seniorenkreis
11.07. (Di)	15.00	Grimme Feuerwehr - Seniorenkreis
16.07. (So)	10.00	St. Bartholomäi - Gottesdienst
16.07. (So)	14.00	Dobritz - KaffeeAndacht
18.07. (Di)	09.30	St. Trinitatis - Seniorenfrühstück
22.07. (Sa)	18.00	Bornum - Sommerkonzert

Aus unseren regelmäßigen Veranstaltungen und Kreisen

Montags	16:00	St. Trinitatis - Singkreis
Montags	15:30	Schloßfreiheit - Kinderkirche Klasse 1-2*
Dienstags	15:30	Schloßfreiheit - Kinderkirche Klasse 3-4*
Dienstags	16:00	Pfarramt Lindau - Bibelentdecker*

Donnerstags	09:30	St. Trinitatis - Krabbelkäfertreff*
Donnerstags	17+19	St. Bartholomäi - Zerbster Kantorei
Freitags	17:00	St. Trinitatis - Jugendchor & Jugendtreff*

***Nicht in den Ferien**

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Dessauer Str. 10a in Zerbst

Weitere Informationen im Internet: www.efg-zerbst.com

Sonntag, 25.06.2023

10:30 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 27.06.2023

16:00 Uhr Frauenhauskreis

Donnerstag, 29.06.2023

16:00 Uhr Hausaufgabenhilfe

Freitag, 30.06.2023

15:30 Uhr Spielplatzfest

Sonntag, 02.07.2023

10:30 Uhr Familiengottesdienst

Dienstag, 04.07.2023

16:00 Uhr Frauenhauskreis

Donnerstag, 06.07.2023

17:30 Uhr Männerabend mit Volleyball

Sonntag, 09.07.2023

10:30 Uhr Gottesdienst mit Kindersegnung

Sonntag, 16.07.2023

10:30 Uhr Gottesdienst

Hinweis:

In der Zeit vom 23.07. bis 06.08.2023 ist eine Sommerpause. In dieser Zeit finden keine Gottesdienste statt.

— Anzeige(n) —

Mit Turbospeed ins Internet. 10 Monate gratis. Mit bis zu 400 Mbit/s.

ab mtl.
0€*

Demnächst auch mit bis zu
1.000 Mbit/s.

Jetzt gleich vor Ort beraten lassen.

PYUR Kundenbüro

Neue Brücke 6 A, 39261 Zerbst
Di 10 – 16 Uhr

PYUR Berater Bodo Arndt

Vor-Ort-Termin vereinbaren
0800 10 20 888



Gina Lückenkemper
Die schnellste Frau Europas.

PYUR
Internet • TV • Telefon

* Internet- oder Kombi-Vertrag (24 Monate Mindestvertragslaufzeit; Verlängerungslaufzeit: 1 Monat; Kündigungsfrist: 4 Wochen); erste 10 Monate 0 € mtl., danach gilt der jeweilige Normalpreis gem. gültiger Preisliste. Aktivierung: 50 €; Versand: 10 €; Hardware für die Vertragsdauer inkl.; Kombi-Vertrag: Deutschland Allnet Flat; Anrufe ins deutsche Fest- und Mobilfunknetz inkl.; ausgenommen Anrufe ins Ausland und zu Sonderrufnummern; Call by Call/Pre-Selection nicht möglich. Aktionspreis in den ersten 6 Monaten gilt nur für Haushalte, die in den letzten 3 Monaten keinen Vertrag über Internet und einer Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten mit PYUR hatten. | Nutzungsvoraussetzung: Anschluss an das Breitbandnetz von einem Unternehmen der Tele Columbus Gruppe sowie die technische Verfügbarkeit. Das Angebot gilt, so lange die Produkte und (Aktions-)Preise Bestandteil des aktuellen Produkt-Portfolios sind. Aktion ist nicht mit anderen Aktionen/ Angeboten (z.B. DSL-Wechsler-Angebot) kombinierbar. Alle Preise inkl. MwSt. Änderungen/Irrtümer vorbehalten. Die Produkte werden ausschließlich für den privaten Gebrauch angeboten. Die vollständige Preisliste und die aktuellen AGB finden Sie unter pyur.com. Verantwortlich für die Werbung: Tele Columbus AG, Kaiserin-Augusta-Allee 108, 10553 Berlin; Anbieter: Die mit der Tele Columbus AG iSd §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen, die unter pyur.com/impressum aufgelistet sind. Stand 5/2023.

Katholische Kirche St. Jakobus Zerbst, Friedrich-Naumann-Straße 37

Jeden Donnerstag

08:30 Uhr Hl. Messe

Jeden Sonntag

09:00 Uhr Hl. Messe

Einladung
zum
Spielplatzfest

am Freitag, den 30.06.2023 ab 15.30 Uhr
im Begegnungszentrum der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde,
Dessauer Str. 10a, Zerbst (neben der Feuerwehr)

Spielstationen
mit Preisen

Spaß, Spiel
und Sport

Für Verpflegung ist gesorgt.

— Anzeige(n) —

Renovierung nach Maß

Aus alt wird neu in 1 Tag!

- Türen
- Gleittüren
- Treppen
- Küchen

☎ 034903/68720

Portas Fachbetrieb
Petra Görisch
Büroer Aueweg 15
06869 Coswig

Wir suchen
Mitarbeiter (m/w/d)

www.goerisch.portas.de

PORTAS
Europas Renovierer Nr. 1

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH Medien KG

Mareike Wolf
Ihre Medienberaterin
vor Ort

0171 2169588
Fax: 03535 489-235
m.wolf@wittich-herzberg.de

www.wittich.de
Anzeigen | Beilagen | Druck

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Schwarzwald sicher,
herzlich und einfach gut!

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper
p. P. **ab € 529,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück
p. P. **ab € 429,-**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 321,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller,
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der
Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Mein Traumurlaub

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ

an der
Mecklenburgischen
Seenplatte

Entspannung pur ...

17213 Malchow/OT Lenz

☎ 039932 825201 WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

Gesucht. Gefunden. Traumwohnung.

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de



Private Kleinanzeigen im

Amts- und Mitteilungsblatt.

